

Beschlossen vom geschäftsführenden Hauptvorstand der ÖTV am 24.08.1998

## **Systematisierte, kontinuierliche Einbeziehung von Männer- und Fraueninteressen in der ÖTV-Tarifarbeit**

(„Gender Mainstreaming“, gem. EU-Kommission)

### **Betrifft:**

Systematisierung der Einbeziehung von Frauen und Männerinteressen in der ÖTV-Tarifarbeit -  
Beauftragung der Kollegin Petra Ganser, VS 2, mit der Verantwortung für die Entwicklung  
des Mainstreaming-Prozesses innerhalb der ÖTV-Tarifarbeit.

### **Zeit- und Ablaufplan:**

Ab August 1998 wurde Kollegin Petra Ganser vom Sekretariatsleiter VS 2 mit der spezifischen  
Verantwortung für die Entwicklung der systematischen Einbeziehung der jeweiligen Männer- und  
Fraueninteressen in der Tarifarbeit der ÖTV beauftragt (Mainstreaming-Beauftragte Tarifarbeit).  
Die Beauftragung und der hiermit institutionalisierte Entwicklungsprozeß sind unbefristet.

### **Geplante Information / Umsetzung:**

Wesentliche Elemente der Arbeitsform werden sein: Vernetzung durch regelmäßige bzw.  
themenbezogene Informationslieferung und Gesprächsrunden zwischen VS 2 und VS 7 (BFS), und  
Einbringung bzw. Rückkoppelung dieser spezifischen Fachkompetenz in die bestehenden internen  
Arbeitsstrukturen der Tarifarbeit.

### **Begründung / Ziel:**

Mit der Maßnahme soll ein Beitrag geleistet werden, von isolierter Themenbearbeitung und  
Maßnahmen zu der Verfolgung des Ziels zur Herstellung der Chancengleichheit von Männern und  
Frauen, zu stärker integrierten Arbeitsformen überzugehen.

Die rechtzeitige Reflektion der Sichtweise und Interessen der ÖTV-Kolleginnen in Planung,  
Beschlußvorbereitung und Durchführung in der Tarifarbeit soll damit gesichert werden.

Wir werden so die interne Ressourcennutzung verbessern, Reibungsverluste und zu spät auftretende  
Gesichtspunkte weiter reduzieren.

Die Gewerkschaft ÖTV ist damit die erste deutsche Gewerkschaft, die den Beschluß des EGB-  
Kongresses von 1995, in dem sich die Mitgliedsbünde zur Einbeziehung der Frauen- und  
Männerinteressen in allen gewerkschaftlichen Handlungsfeldern verpflichtet haben (Gender-  
Mainstreaming), in der Tarifarbeit durch institutionalisierte Maßnahmen systematisch umsetzt. Die ÖTV  
verfährt damit auch analog des Beispiels der EU-Kommission, die 1996 das Gender-Mainstreaming in  
allen Politiken und Maßnahmen der Gemeinschaft beschlossen, und im Zuge dessen auch den Weg  
der Benennung spezifisch Verantwortlicher für die Entwicklung des Mainstreaming-Prozesses innerhalb  
der jeweiligen Generaldirektionen beschlossen hat.

Die Gewerkschaft ÖTV agiert damit auf dem aktuellsten Erkenntnisstand in durch Strukturbildung  
unterstützter, systematischer Förderung der Herstellung tatsächlicher Chancengleichheit von Frauen und  
Männern in gewerkschaftlicher Arbeit - hier in der Tarifarbeit.